

Eingangsvermerk IBT	Eingangsdatum:
---------------------	----------------

**Hauptantrag auf Förderung im Programm GründachPLUS<sup>1</sup>**

Antragsnummer (lt. Eingangsbestätigung Vorantrag)	GDP0
Die Angaben des Vorantrags haben sich nicht verändert (z.B. Vollmacht, Vertretungsberechtigung etc.) Falls Veränderungen eingetreten sind, teilen Sie uns dies bitte in einem separaten Anschreiben mit.	
Die Antragstellenden sind vorsteuerabzugsberechtigt	
Nur von Unternehmen auszufüllen: Registrierungs-Nummer Transparenzdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin <a href="https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?dateiname=organisation_suche_transparenz.cfm&amp;anwender_id=5">https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?dateiname=organisation_suche_transparenz.cfm&amp;anwender_id=5</a>	

<b>Angaben zur geplanten Maßnahme</b>	Art der Baumaßnahme:
	Vorgesehene Förderung:
	Beginn der Planung:                      Baubeginn <sup>2</sup> :                      geplante Bauabnahme:

<b>Dachbegrünung</b>	Art der Dachbegrünung:	
	Vegetationstragschicht in cm:	
	Herstellung eines Biodiversitätsdachs <sup>3</sup> :	
	Es wird bestätigt, dass das Gründach in mehrschichtiger Bauweise errichtet wird.	
	Es wird Gebrauch von der Unterteilung größerer Dachflächen von mehr als 500 m <sup>2</sup> gemäß Ziffer 4.1.1. der Richtlinie GründachPLUS gemacht und das Dach nicht vollflächig begrünt. Nachstehende Flächenangaben beziehen sich auf die zu begrünende Teilfläche. Die Teilfläche ist im als Anlage einzureichenden Lageplan, aus dem auch die Gesamtgröße des Dachs erkennbar sein muss, genau zu definieren.	
	<b>Dachfläche gesamt</b>	m <sup>2</sup>
	- Zugänge Entlüftungen	m <sup>2</sup>
	- Belichtungsöffnungen	m <sup>2</sup>
	- Belüftungen	m <sup>2</sup>
	- weitere Anlagen der Haustechnik	m <sup>2</sup>
<b>= förderfähige Fläche</b>	m <sup>2</sup>	

Nachkommastellen bitte mit einem Punkt trennen!

<sup>[1]</sup> Gemäß der Förderrichtlinie zum Programm „GründachPLUS“ Stand: 01.01.2023

<sup>[2]</sup> Es muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung mit den bewilligten Maßnahmen begonnen werden.

<sup>[3]</sup> Vgl. 4.1.1.2 der Förderrichtlinie „GründachPLUS“

	+ Brandschutzmaßnahmen	m <sup>2</sup>
	+ Einrichtung zur Absturzsicherung	m <sup>2</sup>
	+ Schutzstreifen	m <sup>2</sup>
	+ Be- und Entwässerung	m <sup>2</sup>
	+ Terrasse, Gemeinschaftsflächen, sonstige	m <sup>2</sup>
	<b>= nicht vegetative förderfähige Fläche</b>	m <sup>2</sup>
	<b>Vegetationsfläche (mind. 100 m<sup>2</sup>)</b>	m <sup>2</sup>
	<b>Anteilige Fläche Biodiversitäts Gründach</b> (nur bei Realisierung Biodiversitätsgründach)	m <sup>2</sup>
	<b>prozentualer Anteil Vegetationsfläche an förderfähiger Fläche</b> (mind. 75 %)	%

<b>Kombination Gründach mit Solar</b>	Es wird bestätigt, dass max. 50 % der Vegetationsfläche mit Solarpaneelen belegt werden.	
	Es wird bestätigt, dass die Fläche, die durch die Solaranlage abgedeckt bzw. verschattet wird, die Vegetationsqualität eines extensiven Gründaches erfüllt (durchgezogene Drainschicht, Mehrschichtaufbau, entsprechendes Saatgut) und einen Mindestabstand Oberkante Substrat zu Unterkante der Solarmodule von 20 - 30 cm und Reihenabstand der Solarmodule von mind. 50 – 80 cm gegeben sind.	
	Brutto-Solarfläche lt. Angebot	m <sup>2</sup>

<b>Fassaden- begrünung</b>	Wandgebundene Fassadenbegrünung (mind. 10 m <sup>2</sup> )	Bodengebundene Fassadenbegrünung (mind. 50 m <sup>2</sup> )
	Fassadenfläche gesamt	m <sup>2</sup>
	Fläche der wandgebundenen Begrünung	m <sup>2</sup>
	Es wird bestätigt, dass die wandgebundene Begrünung vollständig oder anteilig durch Regenwasser aus Rückhaltesystemen erfolgt.	
	Wandlänge bei bodengebundener Begrünung	m
	Fläche der Rankhilfe bei bodengebundener Begrünung und ggf. Anzahl der Hochbeete	m <sup>2</sup>
		Stk
	Es wird bestätigt, dass die verwendeten Hochbeete ein Mindestvolumen von 200 l und eine Mindesthöhe von 0,5 m haben.	
	Maße Hochbeet(e) bei bodengebundener Begrünung (Volumen/Höhe)	l
		m
	Bewässerungssystem	
	Fassadentyp (z.B. Putz, Klinker, Beton, ...)	
	Es ist die Begrünung einer straßenseitigen Fassade oder Fläche geplant, die öffentliches Straßenland in Anspruch nimmt. Eine Sondernutzungserlaubnis vom bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt ist beantragt oder liegt vor.	
	Nur bei Kombination von Gründach- und Fassadenbegrünung: Es ergeben sich positive Synergien bzgl. des Regenwassermanagements. Es wird ein wirksames Bewässerungskonzept in der Kaskade vom Dach über die Fassade bis zum Erdboden realisiert.	

<b>Green Roof Lab</b> <sup>4</sup> (Kurz- beschreibung)	Innovation / experimenteller Ansatz bei der Gebäudebegrünung	
	Einbeziehung von Bürger:innen und der Nachbarschaft	
	Gesellschaftlicher Nutzen	
	Qualität	

<b>Kosten</b> (zur Zuschussberechnung nutzen Sie bitte die Finanzierungsvorlage auf der Website)  Nachkommastellen bitte mit einem Punkt trennen!	<b>Wenn eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, sind die Kosten in netto anzugeben</b>	
	Beratungs- und Planungsausgaben (gemäß Leistungsphasen nach HOAI)	EUR
	+ Maßnahmen zur Dachbegrünung	EUR
	+ Maßnahmen zur Fassadenbegrünung	EUR
	+ Mehrkosten in Verbindung mit Solardach	EUR
	+ Mehrkosten für Biodiversitätsdach	EUR
	+ Absturzsicherungen	EUR
	= förderfähige Gesamtausgaben	<b>EUR</b>

<b>Förderungen aus anderen Programmen</b>	<b>Gemäß der Förderrichtlinie kann die Förderung unter Beachtung des EU-Beihilferechts ggf. mit anderen Fördermitteln kombiniert werden. Für diese weiteren Fördermittel ist jeweils ein eigener Antrag bei der zuständigen Stelle einzureichen.</b>		
	Es wird bestätigt, für ergänzende förderfähige Ausgaben bzw. Kosten keine anderen öffentlichen Mittel beantragt oder erhalten zu haben. Andernfalls wird der/die Antragsteller:in dies der IBT unverzüglich mitteilen.		
	Es wird bestätigt, für ergänzende förderfähige Ausgaben bzw. Kosten folgende andere öffentliche Mittel beantragt oder erhalten zu haben sowie mitzuteilen, falls dies eintritt (ggf. auch nach Abschluss der Maßnahme).		
	Fördergeber	Förderprogramm/Nr.	Zuschuss/Darlehen
	BAFA		
	KfW		
	Sonstige		

<b>Technische Erklärungen des/der Antragstellenden</b>	1	Öffentlich-rechtliche Vorschriften (z. B. das Bauordnungs- oder Denkmalschutzrecht) werden durch die Maßnahme nicht verletzt.
	2	Die Planung, Ausführung und Instandhaltung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen technisch-fachlichen Maßgaben (bspw. DIN-Normen) und der Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Dach- / Fassadenbegrünungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. Insbesondere die Vorgaben zur Wurzelfestigkeit von Bahnen und Beschichtungen für Dach- / Fassadenbegrünungen erfolgt im Einklang mit der FLL-Dach- / Fassadenbegrünungsrichtlinie.

[4] Vgl. 4.2.1. der Förderrichtlinie "GründachPLUS"

	3	Für die Durchführung der Maßnahme liegen alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen und technischen Begutachtungen (u.a. statische Eignung, denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, sofern erforderlich Baugenehmigungen, Absturzsicherung u.a.) vor.
	4	Alle Leistungen sind von Personen mit einer entsprechenden Qualifikation (z.B. Architekt:in, Ingenieur:in, Landschaftsgärtner:in) fachgerecht auszuführen. Ein Nachweis kann auf Anfrage erbracht werden.
	5	Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme sowie bei der Fertigstellungspflege wird ein wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz sowie die technische und ökologische Sinnhaftigkeit der Maßnahme gewährleistet.
	6	Die Werkstoffe Asbest und PVC finden in der geförderten Maßnahme keine Anwendung.
	7	In der geförderten Maßnahme werden ausschließlich Hölzer mit einer FSC-Zertifizierung oder mit gleichwertiger Zertifizierung (in der Regel PEFC) verwendet.

<b>Erklärungen des/der Antragstellenden</b> (nur für Unternehmen relevant)	1	Es wird versichert, dass zurzeit kein insolvenzrechtlicher Tatbestand vorliegt und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung weiterhin gewährleistet ist.
	2	Es ist bekannt, dass erhaltene Zuwendungen in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften veröffentlicht werden.
	3	Allen beschäftigten Arbeitnehmer:innen wird im Sinne von § 3 Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz) vom 18.12.2013 (GVBl. S. 922) – ungeachtet des Umstandes, ob sie in dem zur Förderung beantragten Projekt tätig sind oder nicht – mindestens der jeweils aktuell geltende Mindestlohn nach Maßgabe des § 9 Landesmindestlohngesetzes gezahlt.
	4	Es ist bekannt, dass, sofern das antragstellende Unternehmen mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigt und die beantragte Förderhöhe einen Betrag von 25.000 EUR überschreitet, das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) entsprechend anzuwenden ist. In diesem Fall füllen Sie bitte die Anlage 2 – Erklärung gem. § 3 Abs. 1 der LGV aus und reichen dieses rechtsverbindlich unterschrieben ein Vorlage auf: <a href="http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus/">www.ibb-business-team.de/gruendachplus/</a> )

<b>Erklärungen des/der Antragstellenden</b>	1	Es wird erklärt, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde, d.h. es wurde kein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag (z.B. Vertrag mit Bauunternehmen) abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrages bzw. die Auftragserteilung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen. Für die Planungskosten wurde von der IBB Business Team GmbH im Rahmen des Vorantrags eine gesonderte Erklärung abgegeben.
	2	Es wird erklärt, dass das Gründach / die Fassadenbegrünung keine Auflage im Rahmen der Baugenehmigung darstellt bzw. darstellen wird.
	3	Die geförderte Maßnahme wird weder auf die Miete umgelegt, noch führt diese nachträglich zu einer Mietpreiserhöhung.
	4	Es wird erklärt, dass das GründachPLUS-Vorhaben ohne die beantragten Fördermittel nicht oder nur erheblich zeitverzögert durchgeführt werden kann.
	5	Die im Finanzierungsplan (Vorlage auf <a href="http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus/">www.ibb-business-team.de/gruendachplus/</a> ) veranschlagten Eigenmittel, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen kumulierten Verpflichtungen während der Laufzeit der Maßnahme, können aufgebracht werden.

<b>Erklärungen des/der Antragstellenden</b>	6	<p>Es ist bekannt, dass die Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) ab einem Gesamtbetrag der Zuwendung von mehr als 100.000 EUR anzuwenden sind (Beachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) und des Berliner Ausschuss- und Vergabegesetzes). Bei freihändiger Vergabe von Aufträgen sind mehrere Kostangebote einzuholen.</p>
	7	<p>Der Mitwirkungspflicht im Rahmen von begleitenden und nachträglichen Bewertungen (im Sinne eines Monitorings und/oder von Evaluationen) der Fördermaßnahme wird nachgekommen. In diesem Zusammenhang wird das Einverständnis zur Weitergabe relevanter Daten an einen externen Bewerter erklärt, der ebenfalls zur Kontaktaufnahme berechtigt ist.</p>
	8	<p>Es ist bekannt, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz oder ein von ihr Beauftragter sowie der Rechnungshof des Landes Berlin berechtigt sind, zur Prüfung von eingereichten Unterlagen, Nachweisen und Berichten, Originalbelege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen, örtliche Erhebungen durchzuführen und aller erforderlichen Auskünfte zu verlangen.</p>
	9	<p>Es ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für die/den Antragsteller*in oder einen anderen vorteilhaft sind. Subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (GVBL. S. 1711) und des § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 20. Juni 1977 (GVBL. S. 1126) sind alle Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind. Dazu zählen insbesondere die im Antrag, in ergänzend dazu vorgelegten Unterlagen sowie in Mittelabrufen, im Verwendungsnachweis und sonstigen Berichten gemachten Angaben einschließlich der Angaben zur bisherigen „De-minimis“-Förderung sowie die Beantragung der Insolvenz. Subventionserhebliche Tatsachen und deren Änderungen während der Laufzeit der Fördermaßnahme müssen der IBT unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden.</p>
	10	<p>De-minimis-Erklärung/AGVO: Es wird erklärt, dass sich die Antragstellenden für die folgende Möglichkeit der Beihilfe entscheiden (es kann nur eine Beihilfe in Anspruch genommen werden):</p> <p style="padding-left: 40px;">De-minimis-Beihilfe-Regelung (Anlage „De-minimis-Erklärung“ mit einreichen)</p> <p style="padding-left: 40px;">Grundförderung auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGVO (Anlage KMU-Erklärung mit einreichen)</p> <p>Wenn ja, dann weiterhin auszufüllen:</p> <p>Das Unternehmen (auch sonstige juristische Personen) erfüllt hinsichtlich Mitarbeitern und Umsatz/Bilanzsumme die Kriterien für ein<sup>5</sup>:</p> <p style="padding-left: 40px;">Die antragstellende Person ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c i. V. m. Artikel 2 Nr. 18 AGVO.</p> <p style="padding-left: 40px;">Eine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt liegt nicht vor bzw. dieser wurde nachgekommen.</p>
	11	<p><b>Erklärungen zu den Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe</b></p> <p>Uns ist bekannt, dass die IBB Gruppe / IBB Business Team GmbH sich die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zum Ziel gesetzt hat und zu diesem Zweck Nachhaltigkeitsleitlinien für das Kredit-, Förder- bzw. Zuschuss, Aval- und Beteiligungsgeschäft festgelegt hat. Die Nachhaltigkeitsziele sowie die von der Förderung ausgeschlossenen Geschäftspraktiken und -felder sind in den Nachhaltigkeitsleitlinien (<a href="#">Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe</a>) der IBB Gruppe festgelegt.</p>

		<p>Wir erklären, dass wir die Nachhaltigkeitsleitlinien zur Kenntnis genommen haben und bestätigen hiermit, dass das geplante Finanzierungsvorhaben grundsätzlich keinen Umsatzanteil aus den darin genannten ausgeschlossenen Geschäftsfeldern erzielt.*</p> <p>Wir versichern, die Charta der Grundrechte der EU (<a href="http://europa.eu">Charta der Grundrechte der Europäischen Union (europa.eu)</a>) und die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (<a href="#">BMAS - Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen</a>) für den Zeitraum des Finanzierungsvorhabens durch die IBB Business Team GmbH / IBB Gruppe einzuhalten.*</p>
12		<p>Es wird versichert, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der IBB Business Team GmbH unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.</p>

<sup>5)</sup> Vgl. KMU-Erklärung unter [www.ibb-business-team.de/gruendachplus](http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus)

<b>Erforderliche Anlagen zu diesem Antrag</b>	<b>In jedem Fall einzureichen:</b>	<b>beigefügt</b>
	Projektbeschreibung der Baumaßnahmen (ggf. mit Konzept für Biodiversitätsgründach)	
	Maßstäblicher Lageplan der Immobilie (ggf. Kennzeichnung von Teilflächen)	
	Entwurf	
	Fotos des Daches/der Fassade	
	Vollständiger Finanzierungsplan (Vorlage auf <a href="http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus">www.ibb-business-team.de/gruendachplus</a> )	
	Vorlage von Angeboten inkl. Mengen/Massen	
	Kostenberechnungen/Honorarverträge (mit Aufschlüsselung nach LP 1 - 9 HOAI)	
	Angebot zur Fertigstellungspflege (mind. 12 Monate nach Bauabnahme)	
	<b>Falls Änderungen gegenüber dem Vorantrag eingetreten sind:</b> Mitteilung in separatem Anschreiben	
	<b>Im Falle der Inanspruchnahme von De-minimis-Beihilfen</b> (auch für Privatpersonen relevant): De-minimis-Erklärung	
	<b>Im Falle der Inanspruchnahme einer Grundförderung auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGVO:</b> KMU-Erklärung	
	<b>Bei Kombination mit Solarthermie oder Photovoltaik:</b> Aufschlüsselung der Mehrkosten bei Kombination von Dachbegrünung und Solaranlagen	
	<b>Falls noch nicht im Rahmen des Vorantrages eingereicht:</b> Baugenehmigung	
<b>Bei Beantragung der Green Roof Lab-Förderung:</b> komplexes Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der zusätzlichen Förderkriterien Innovation/experimenteller Ansatz, Partizipation, gesellschaftlicher Nutzen		

Ort/Datum:

---

Stempel/Unterschrift des Vertretungsberechtigten:

---

Name Unterzeichner:innen (Druckbuchstaben):

---